

Beschluss:

1. Von den dargestellten Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen als Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) Neuperlach und den dargestellten Ergebnissen der Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger wird Kenntnis genommen. Mit der vorgenommenen Behandlung der Anregungen der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger besteht Einverständnis. Den Sanierungszielen gemäß den Ausführungen des Vortrags Ziffer A.2, D.7, E.7 und der Kurzfassung des ISEK Neuperlach sowie Anlage 7 wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse der Rahmenplanung des Untersuchungsgebiets Neuperlach, wie in der Kurzfassung des ISEK Neuperlach dargestellt, einschließlich der Anregungen aus den Erörterungen mit der betroffenen Öffentlichkeit, bei weiteren Planungen zu berücksichtigen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Sanierung entsprechend den Ausführungen im Vortrag in drei zeitlich gestaffelten Phasen für „Neuperlach Nord“ und „Neuperlach Zentrum“ (2022-2037), „Neuperlach Mitte“ und „Neuperlach Süd“ gemäß den Ausführungen des Vortrags Ziffer C) umzusetzen.
4. Die Satzung „Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuperlach Nord““ wird nach § 142 Abs. 1 BauGB mit den Plänen zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes und der Flurstücksliste gemäß Anlage 10 beschlossen.

Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ausgeschlossen (vereinfachtes Verfahren). Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB bleibt bestehen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung der Sanierungssatzung zu veranlassen.

5. Die Satzung „Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuperlach Zentrum““ wird nach § 142 Abs. 1 BauGB mit dem Plan zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes gemäß Anlage 11 beschlossen. Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ausgeschlossen (vereinfachtes Verfahren). Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB bleibt bestehen, die Genehmigungspflicht gemäß § 144 Abs. 2 BauGB wird ausgeschlossen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung der Sanierungssatzung zu veranlassen.
6. Die Änderung des Untersuchungsgebietes Neuperlach (Anlage 5) wird beschlossen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung über den abgeänderten Untersuchungsumgriff zu veranlassen; dabei ist auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der Stelle „Sachbearbeitung Stadtsanierung“, 1 VZÄ, Qualifikationsebene 4, Technischer Dienst, E14 sowie der Stelle „Grünplanung“, 1 VZÄ, Qualifikationsebene 4, Technischer Dienst (Grünplanung) E 13 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Teil G) Ziffer 5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen

zugewiesen werden sollen.

9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln im gesamten Geltungsbereich der Gebiete der Stadtsanierung zu unterstützen.

10. Sanierungsgebiet „Neuperlach Nord“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Sanierungsgebiet „Neuperlach Nord“ im Rahmen eines Städtebauförderprogramms gemäß den Ausführungen im Vortrag zu entwickeln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Projektmanagement für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme der Sanierung wahrzunehmen und dabei im Benehmen mit den zuständigen Fachreferaten und der Sanierungsträgerin und Treuhänderin, der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), insbesondere nachfolgende Maßnahmen im Sanierungsgebiet weiterzuentwickeln, umzusetzen und zu fördern. Die weiterführende Finanzierung wird in den nächsten Jahren über gesonderte Beschlüsse dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Das Projektmanagement für die einzelnen Maßnahmen und Projekte obliegt dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung oder - soweit zuständig - den jeweils zuständigen Fachreferaten. Die Projektabwicklung erfolgt nach den städtischen Projektierungsrichtlinien:

- Vorbereitungen
 - Aktivierungsmaßnahme anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Ostpark“ und Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens zur Aufwertung des Ostparks inklusive Beteiligung
 - Machbarkeitsstudie und Durchführung konkurrierendes städtebauliches und freiraumplanerisches Verfahren zur Entwicklung der Lätare-Kirche mit Umfeld
 - Integrierte Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen im Bereich „Neuperlach Nord“

- Organisation und Moderation eines runden Tisches zur Entwicklung einer Umsetzungsstrategie „Neuperlach wird Kraftwerk“
- Entwicklung von Konzepten für die Bewusstseinsbildung der Bürger*innen vor Ort für die zukünftige geothermische Wärmerversorgung über eine z.B. Öffnung von Geothermieanlagen
- Standortauswahl und Konzeption einer Umsetzungsstrategie für die Durchführung von Bau- und Ordnungsmaßnahmen für ein Modellprojekt im Bereich „Sanierungsoffensive klimaneutrales Neuperlach“ und „Aktivierung Neuperlacher Dächer“
- Entwicklungskonzept Digitale Infrastruktur und infolge dessen Entwicklung und Realisierung neuer oder Integration in bestehende Webseiten- und App-Angebote, Ausbauoffensive WLAN-Spots
- Startermaßnahmen zur Gestaltung der Brücken durch Kulturschaffende und Schulen
- Machbarkeitsstudien und Prüfung der im ISEK vorgeschlagenen Fuß- und Radwegverbindungen zum Ausbau der Fuß- und Fahrradwege
- Verkehrliche Rahmenplanung für Quiddestraße zur verkehrlichen Neuordnung von Sammel – und Hauptstraßen
- Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für sichere Übergänge und Knotenpunkte
- Vorbereitung und Begleitung der Mehrfachnutzung von Schulhof- und Sportflächen durch die Installation eines Runden Tisches
- Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines ersten Pilotprojektes offener Schulaußenbereich
- Konzept zur Standortentwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Mobility-Hubs im Rahmen des einheitlichen Gestaltungs- und Ausweitungskonzeptes der stadtweiten Mobilpunkte
- Machbarkeitsstudie zur ortsspezifischen Umsetzung der Zero-Waste-Strategie inklusive Beteiligung vor Ort
- Mesoskalige und mikroklimatische Klimamodelle
- Sanierungskonzept für das Sportcenter des SVN München e.V.
- Nutzerbedarf sowie Planung der Sanierung des Kinder- und Jugendtreffs ZeitFrei

- Nutzerbedarf sowie Planung der Sanierung des Abenteuerspielplatzes Maulwurfshausen
- Standortkonzept für Gesundheitszentrum Neuperlach
- Unterstützung von WEGs und genossenschaftlichen Ansätzen
- Vorbereitung, Konzeption und Durchführung Runder Tisch der Gewerbetreibenden und Einzelhändler
- Standortinitiativen für Einzelhandel und Gewerbe (Aktionen, Veranstaltungen, Kommunikation)
- Runder Tisch zur Entwicklung des Quartiersplatzes am LIFE-Einkaufszentrum und des Marx-Zentrums
- Städtebauliche Beratungen und juristische Gutachten
- Weitere Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Fortschreibung ISEK für weitere Sanierungssatzungen

- Ordnungsmaßnahmen
 - sukzessive Aufwertung des privaten Fußwegesystems (3 km)
 - Aufwertung Wohnstraßen (4 km)
 - Umsetzung der integrierten Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen Neuperlach Nord-Ost
 - Initiierung von Pilotprojekten für Smarte Regelungen und Wärmespeicher mit Beteiligungsformaten
 - Sicherungsmaßnahmen Lätare-Kirche

- Baumaßnahmen
 - Schaffung neuer Fußwegeverbindungen über private Grundstücke (0,3 km)
 - Sanierungsmaßnahmen Schulen und Kindertageseinrichtungen einschließlich Untersuchungen

- Sonstiges
 - Beteiligungs- und Kommunikationsstrategie für die Zeit der Sanierung
 - Treuhänderleistungen
 - Stadtteilmanagement / Infomobil / Stadtteilladen

- Erstellung von Beratungsleitfäden unter Berücksichtigung der Sanierungsziele im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit differenziert nach Eigentümerstruktur
- Vertiefende energetische Untersuchungen (Solarquartier, Energiespeicher, etc.
- Gebäudemodernisierungs- und Energiechecks)
- Energieberatungskampagnen / Infoveranstaltungen / Workshops zu Klimaneutralität und Solardachpotenzialen
- Standortauswahl und Konzeption einer Umsetzungsstrategie für die Durchführung von Bau- und Ordnungsmaßnahmen für ein Modellprojekt im Bereich „Sanierungsoffensive klimaneutrales Neuperlach“ und „Aktivierung Neuperlacher Dächer“
- Durchführung von Beteiligungen, Workshops und Beauftragung weiterer ertiefender Untersuchungen bzw. Machbarkeitsstudien
- Einrichtung von Sanierungsmanagements gemäß KfW Programm 432
- Umsetzung der Strategie „Neuperlach wird Kraftwerk“
- Zwischennutzungen, Aktivierungsmaßnahmen, gemeinschaftliche Aktivitäten
- Zwischenevaluation
- Evaluation
- Abschlussdokumentation
- Verfügungsfonds

11. Sanierungsgebiet „Neuperlach Zentrum“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Sanierungsgebiet „Neuperlach Zentrum“ zur Aktivierung des Hanns-Seidel-Platzes im Rahmen eines Städtebauförderprogramms gemäß den Ausführungen im Vortrag zu entwickeln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Projektmanagement für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme der Sanierung wahrzunehmen und dabei im Benehmen mit den zuständigen Fachreferaten und der Sanierungsträgerin und Treuhänderin, der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS),

insbesondere nachfolgende Maßnahmen im Sanierungsgebiet weiterzuentwickeln, umzusetzen und zu fördern.

Die weiterführende Finanzierung wird in den nächsten Jahren über gesonderte Beschlüsse dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Projektmanagement für die einzelnen Maßnahmen und Projekte obliegt dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung oder - soweit zuständig - den jeweils zuständigen Fachreferaten. Die Projektabwicklung erfolgt nach den städtischen

Projektierungsrichtlinien:

- Vorbereitungen
 - Aktionen Thomas-Dehler-Straße / Hanns-Seidel-Platz
 - Startermaßnahme zur Gestaltung der Brücke über die Fritz-Erler-Straße durch Kulturschaffende und Schulen
 - Erstellung von mikroskaligen und mikroklimatischen Klimamodellen
 - Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für sichere Übergänge und Knotenpunkte

- Sonstiges
 - Laufende Kuration zur Aktivierung Hanns-Seidel-Platz
 - Beteiligungs- und Kommunikationsstrategie für die Zeit der Sanierung
 - Treuhänderleistungen
 - Stadtteilmanagement / Infomobil / Stadtteilladen / Glyptothek
 - Identitätsstärkende Vermittlung zwischen neuen Bewohner*innen und Bestand durch geeignete Formate wie Stadtteilspaziergänge
 - Events um die Folgen des Corona-Lockdown zu mildern, insbesondere mit dem PEP, KulturBunt, dem Pepper-Theater und der Stadtteilbibliothek
 - Energieberatungskampagnen / Infoveranstaltungen / Workshops zu Klimaneutralität und Solardachpotenzialen
 - städtebauliche Konzepte zur Weiterentwicklung des Stadtteilzentrums und weitere notwendige Planungsleistungen für das gemischt genutzte

öffentliche Bauwerk sowie infolgedessen baulich-investive Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

- Zwischennutzungen, Aktivierungsmaßnahmen, gemeinschaftliche Aktivitäten
- Einführung eines Werbe- und Gestaltungskonzeptes für die Möblierung im öffentlichen Raum entlang der Ost-West-Achse (als Bestandteil des Projektfonds analog anderer Gebiete der Stadtsanierung oder als kommunales Förderprogramm)
- Zwischenevaluation
- Evaluation
- Abschlussdokumentation
- Verfügungsfonds

12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) als Sanierungsträgerin gemäß §§ 157 ff BauGB für die Sanierungsgebiete „Neuperlach Nord“, „Neuperlach Zentrum“ und das geänderte Untersuchungsgebiet Neuperlach zu beauftragen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die MGS zu beauftragen, in enger Abstimmung mit den SWM, die mit der Entwicklung einer München App beauftragt wurde, ein Entwicklungskonzept für die digitale Infrastruktur Neuperlachs zu erarbeiten.

13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die MGS mit der Fortführung des Stadtteilmanagements für die Jahre 2021 bis 2025 und bis zum Ablauf des 01.12.2025 zu beauftragen und mit der MGS die dementsprechenden Verträge über die Durchführung eines Stadtteilmanagements für die Sanierungsgebiete „Neuperlach Nord“, „Neuperlach Zentrum“ und das abgeänderte Untersuchungsgebiet Neuperlach zu schließen.

14. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die evangelisch-lutherische Gemeinde bei der Vorbereitung und Durchführung der Machbarkeitsstudie zur Standortentwicklung Lätare-Kirche zu unterstützen.

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie werden zusammen mit den Bestandshaltern die weiteren Verfahrensschritte für ein städtebauliches und freiraumplanerisches konkurrierendes Verfahren entwickelt und durchgeführt mit dem Ziel, das Gesamtkonzept umzusetzen sowie die Bau- und Ordnungsmaßnahmen durchzuführen.

15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz für das Sanierungsgebiet „Neuperlach Nord“ die gutachterliche Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für energetische Sanierungsmaßnahmen gemäß Programm 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben. Die Einrichtung von Sanierungsmanagements gemäß Programm 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München ist zu beauftragen.
16. Zudem wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die MGS ggf. vorlaufend zur Phase II der Sanierung mit der Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes im Bereich östlich des Neuperlacher Krankenhauses und voraussichtlich auch mit der Durchführung des Sanierungsmanagements zu beauftragen.
17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz mikroskalige und mikroklimatischen Klimamodelle im Rahmen von stadtklimatischen Gutachten erstellen zu lassen.
18. Das Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), wird gebeten, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen und Vorschläge zu entwickeln, inwiefern Tauschbörsen, Pop-Up-Stores der Halle 2 oder Repair-Cafés im Sanierungsgebiet „Neuperlach Nord“ im Zuge der Zero-Waste Transformation entwickelt und mit weiteren Beteiligten umgesetzt werden können.

19. Das Baureferat wird gebeten, zur innovativen Weiterentwicklung des Ostparks folgende Sanierungsmaßnahmen im Ostpark durchzuführen:
- a) Die Aktivierungsmaßnahme anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Ostpark“ im Jahr 2023 wird durchgeführt, mit dem Ziel, das Bewusstsein der Bewohner*innen Neuperlachs für die Historie und Bedeutung des Ostparks zu stärken und seine Potenziale gemeinsam zu entdecken.
 - b) Für die Aufwertung des Ostparks wird unter Beteiligung der Neuperlacher*innen ein konkurrierendes Verfahren durchgeführt und dem Stadtrat mit dem Ergebnis ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.
 - c) Die Planung und Realisierung des Projektes sind in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie mit den weiteren tangierten Referaten durchzuführen.
20. Das Gesundheitsreferat wird gebeten, für die Errichtung eines Gesundheitszentrums Neuperlach die Nutzerbedarfe zu konkretisieren, eine Standortüberprüfung durchzuführen und eine Machbarkeitsstudie für ein Gesundheitszentrum zu erstellen.
21. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Sanierungsgebiet „Neuperlach Nord“ die Vorbereitung und Durchführung folgender Sanierungsmaßnahmen zu übernehmen:
- a) Erarbeitung einer verkehrlichen Rahmenplanung in Form verkehrstechnischer Untersuchungen und Entwürfen zur Straßenraumaufteilung im Bereich der Quiddestraße zur Verbesserung der urbanen Verknüpfungen
 - b) Erarbeitung von Bedarfs- und Konzeptgenehmigungen für sichere Übergänge und Knotenpunkte
 - c) Machbarkeitsstudien und weitere Prüfung zu Konzeption und Raumaufteilung der im ISEK vorgeschlagenen Fuß- und Radwegverbindungen zur Aufwertung und zum Ausbau der Fuß- und Radinfrastruktur insbesondere im Rahmen des Radentscheids
 - f) Konzept zur Standortentwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Mobility-

Hubs im Rahmen des einheitlichen Gestaltungs- und Ausweitungskonzeptes der stadtweiten Mobilpunkte

22. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Sanierungsgebiet „Neuperlach Zentrum“ folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen:
- a) Erarbeitung von Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für sichere Übergänge und Knotenpunkte
 - b) Konzept zur Standortentwicklung und Umsetzung eines bedarfsgerechten Mobility-Hubs im Rahmen des einheitlichen Gestaltungs- und Ausweitungskonzeptes der stadtweiten Mobilpunkte
23. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gemeinsam mit den SWM gebeten, die Vorbereitung und Durchführung der nachfolgenden Maßnahmen in „Neuperlach Nord“ durchzuführen, um die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München zu erreichen:
- a) Organisation und Moderation eines runden Tisches zur Entwicklung einer Umsetzungsstrategie „Neuperlach wird Kraftwerk“
 - b) Umsetzung der Strategie „Neuperlach wird Kraftwerk“
 - c) Entwicklung von Konzepten für die Bewusstseinsbildung der Bürger*innen vor Ort für die zukünftige geothermische Wärmerversorgung über eine z.B. Öffnung von Geothermieanlagen
 - d) Initiierung von Pilotprojekten zu smarten Regelungen, Energiespeichern, und Begleitung von Sanierungsprojekten
 - e) Berücksichtigung der gebietsspezifischen Bedarfe aus Neuperlach bei der Entwicklung der München-App
24. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, im Sanierungsgebiet „Neuperlach Nord“ die Vorbereitung und Durchführung folgender Sanierungsmaßnahmen zu übernehmen:
- a) Neuperlachs Bildungs- und Sozialeinrichtungen: Fit für die Zukunft!
Laufendes Monitoring der Bildungs- und Sozialeinrichtungen hinsichtlich Bedarf und räumlicher Kapazitäten und Machbarkeitsstudien und Meldung der Bedarfe bis 3. Quartal 2022

b) Mehrfachnutzung von Schulaußenbereichen und Sportflächen:

Machbarkeitsstudie für ein Pilotprojekt offener Schulaußenbereiche und Sportflächen / Bezirkssportanlagen mit dem Ziel, multimodale Nutzungen auf den Freiflächen zu ermöglichen und einen Runde Tisch mit den wesentlichen Akteuren einzurichten.

c) Entwicklung eines Kinderhauses im Rahmen der Kita-Offensive in der Quiddestraße 1-3 gemäß den städtischen Richtlinien die Planung und die Umsetzung des Projektes federführend vorzubereiten.

25. Das Kommunalreferat wird gebeten, in den Gebieten der Stadtsanierung keinen Verkauf von städtischen Grundstücken vorzunehmen. Ebenso soll kein Verkauf von städtischem Verkehrsgrund stattfinden, da diese Flächen ggf. als Potenzialflächen für die Errichtung von Mobility-Hubs und Zero-Waste-Hubs dienen.

26. Das Sozialreferat wird gebeten, im Sanierungsgebiet „Neuperlach Nord“ die Vorbereitung und Durchführung folgender Sanierungsmaßnahmen zu übernehmen:

a) Erweiterte Abfragen zu bestehenden Nutzerbedarfen mit Fokus auf soziale, jugendkulturelle und kulturelle Nutzungen und Meldung bis zum 3. Quartal 2022 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

b) Prüfung des Bedarfs für ein weiteres Alten- und Service-Zentrum

27. Das Sozialreferat wird gebeten, den Nutzerbedarf zur Sanierung des Kinder- und Jugendtreffs ZeitFrei und des Abenteuerspielplatzes Maulwurfshausen unter Einbeziehung der Akteur*innen vor Ort zu definieren. Anschließend erfolgen Planung und Umsetzung der Sanierung nach den einschlägigen städtischen Vorgaben (je nach Art und Umfang im Bauunterhalt oder als investive Maßnahme).

28. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, im Bereich der Gebiete der Stadtsanierung auf Sondernutzungsgebühren / Straßensperrkosten für Gemeinschaftsaktionen im Rahmen der Stadtsanierung zu verzichten.

29. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG werden beauftragt, die Maßnahmen aus den integrierten Quartierskonzepten für energetische Sanierungsmaßnahmen umzusetzen, um die Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München sowie den Zielen für Wohnen in Neuperlach unter dem Motto „sozial, gerecht, miteinander, klimaneutral“ sicherzustellen.
30. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Städtebaufördermittel für die einzelnen Projekte der Sanierungsgebiete „Neuperlach Nord“ und „Neuperlach Zentrum“, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicher zu stellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereit gestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
31. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2022-2026 mit den Gesamtkosten von 10.852.800 € federführend durchzuführen. Bezüglich der Mittelbereitstellungen für die weiteren einzelnen Maßnahmen gemäß den Antragsziffern 10 und 11 in den folgenden Jahren wird bis Ende des Jahres 2026 der Stadtrat erneut befasst (Kosten- und Finanzierungsübersicht als Schätzung über die gesamte Sanierungslaufzeit von voraussichtlich 15 Jahren in den Anlagen 8 und 9).
32. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die weitere Vorbereitung der Sanierung sowie für sonstige Maßnahmen in den zwei Sanierungsgebieten „Neuperlach Nord“ und „Neuperlach Zentrum“ beim Produkt 38512200 Stadterneuerung die erforderlichen Mittel in Höhe von 945.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2022, die erforderlichen Mittel in Höhe von 987.500 € und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 532.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2023, die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.412.500 € und die zu erwartenden

Einnahmen in Höhe von 563.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2024,
die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.515.000 € und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 821.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2025 sowie
die erforderlichen Mittel in Höhe von 800.000 € und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 849.300 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2026
die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 425.100 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2027 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

33. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 190.620 € und für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 5.600 € für das Jahr 2022 und ab dem Jahr 2023 Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 190.620 € und für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

34. Das Produktkostenbudget des Produktes 38512200 Stadterneuerung erhöht sich um 1.049.470 € im Jahr 2022, um 1.089.970 € im Jahr 2023, um 1.514.970 € im Jahr 2024, um 1.617.470 € im Jahr 2025, um 902.470 € im Jahr 2026 und um 102.470 € ab 2027 und in den Folgejahren, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produktes 38511200 Stadtplanung erhöht sich im Jahr 2022 um 91.750 € und den Folgejahren ab 2023 um 89.750 €, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).

35. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021-2025 wird wie folgt angepasst:

MIP alt (Variante 630):

Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal) Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 9000, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmjahr 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
B (940)	21.753	0	20.553	25	4.205	8.111	6.122	2.090	1.200	0
Summe	21.753	0	20.553	25	4.205	8.111	6.122	2.090	1.200	0
Z (361)	10.378	0	9.382	14	2.078	3.732	2.554	1.004	996	0
Summe	10.378	0	9.382	14	2.078	3.732	2.554	1.004	996	0
St.A.	11.375	0	11.171	11	2.127	4.379	3.568	1.086	204	0

MIP neu:

Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der
Stadt (Pauschal)

Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 9000, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Fina nz. bis 2020	Programmjahr 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.	
B (940)	26.946	0	23.113	25	4.255	8.711	6.702	3.420	3.833	0	
Summe	26.946	0	23.113	25	4.255	8.711	6.702	3.420	3.833	0	
Z (361)	12.596	0	9.943	14	2.078	3.759	2.842	1.250	1.545	1.108	
Summe	12.596	0	9.943	14	2.078	3.759	2.842	1.250	1.545	1.108	
St. A.	14.350	0	13.170	11	2.177	4.952	3.860	2.170	2.288	-1.108	

36. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für Ordnungs- und Baumaßnahmen in den zwei Sanierungsgebieten „Neuperlach Nord“ und „Neuperlach Zentrum“ die erforderlichen einmaligen Mittel für das Jahr 2022 in Höhe von 50.000 €, für das Jahr 2023 in Höhe von 600.000 €, für das Jahr 2024 in Höhe von 580.000 €, für das Jahr 2025 in Höhe von 1.330.000 € und für das Jahr 2026 in Höhe von 2.632.800 € auf der Finanzposition 6150.940.9000.3 Stadtsanierung - Pauschal sowie die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 2023 in Höhe von 27.000 €, für das Jahr 2024 in Höhe von 288.000 €, für das Jahr 2025 in Höhe von 246.000 €, für das Jahr 2026 in Höhe von 549.000 € und für das Jahr 2027 in Höhe von 1.108.344 € auf der Finanzpositionen 6150.361.9000.2 Zuweisungen vom Land - Pauschal, im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

37. Die im Vortrag der Referentin in Buchstabe D), Ziffer 8 und E), Ziffer 8 genannten investiven Maßnahmen werden über die MIP-Maßnahme 6150.9000, Stadtsanierung - Pauschal des Referates für Stadtplanung und Bauordnung finanziert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die auf andere Referate entfallenen Finanzierungsanteile nach vorheriger Abstimmung im Rahmen der künftigen Haushaltsverfahren in die jeweiligen Teilhaushalte der Referate umzuschichten.

38. Der Stadtrat wird hinsichtlich der planerisch-konzeptionellen Stellen nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut befasst, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

39. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.